

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kapitelbezeichnung: Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. 161

KAP: 07

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 684 52

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
2.332,0 T€	2.890,0 T€	2.097,5 T€	SOLL neu	1.620,4 T€
		225,8 T€	+/-	444,3 T€
		1.871,7 T€	Reg. Entw.	1.176,1 T€

## Zweckbestimmung

A) Zuschüsse für Gesundheit, Prävention und Versorgung

## Haushaltsvermerke

A) Die Ausgaben sind übertragbar.

## **Erläuterungen**

A)	2025 T€	2026 T€
1. Gesundheitsförderung und Prävention, ambulante Krebsberatungsstellen	656,2	454,4
2. Aufklärung zu Organ- und Gewebespenden	1,8	15,0
3. Aufbau der zentralen Knochenmarkspenderdatei	35,0	20,0
4. Prävention und Beratungsangebote zu HIV/AIDS	380,4	239,0
5. HIV/STI-Testung in den Aidshilfen	46,0	0,0
6. Hospiz- und Palliativversorgung	260,0	189,0
7. Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen	274,5	72,0
8. Beratungs- und Ausstiegsangebote für Prostituierte	217,8	186,7
Summe		1.871,7
1.176,1		

Bewilligungsstelle ist die Landesdirektion Sachsen.

Rechtsgrundlage:

FRL Gesundheit und Versorgung vom 13. Dezember 2023 (SächsABl. 2024 S. 6), in der jeweils geltenden Fassung.

## **B) Erläuterungen anpassen:**

	2025 T€	2026 T€
1. Gesundheitsförderung und Prävention, ambulante Krebsberatungsstellen	656,2	454,4
2. Aufklärung zu Organ- und Gewebespenden	1,8	15,0
3. Aufbau der zentralen Knochenmarkspenderdatei	35,0	20,0
4. Prävention und Beratungsangebote zu HIV/AIDS	520,0	520,0
5. HIV/STI-Testung in den Aidshilfen	50,0	50,0
6. Hospiz- und Palliativversorgung	260,0	189,0
7. Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen	274,5	72,0
8. Beratungs- und Ausstiegsangebote für Prostituierte	300,0	300,0
Summe	2.097,5	1.620,4

Bewilligungsstelle ist die Landesdirektion Sachsen.

Rechtsgrundlage:

FRL Gesundheit und Versorgung vom 13. Dezember 2023 (SächsABl. 2024 S. 6), in der jeweils geltenden Fassung.

## **Deckungsvorschlag**

Die Deckung erfolgt aus dem Gesamthaushalt.

## **Begründung**

zu 4. und 5.

Mit den Kürzungen im DHH wird es ab 2026 keine Aidshilfen mehr in Sachsen geben. Folgen sind die Verschlechterung der Prävention, der Gesundheitsversorgung, der sexuellen Bildung sowie die Diskriminierung vulnerabler und marginalisierter Personengruppen.

zu 8.

Die Kürzungen verhindern die vollumfängliche Arbeit der Fachberatungsstellen, so dass massive Folgen drohen würden (Wegbruch der Fachberatungsstellen, da keine Kostendeckung mit Mittelansatz möglich ist). Ohne unabhängige Fachberatungsstellen wie Daria und Leila wird dem gesetzlichen Anspruch, diese vorzuhalten, nicht entsprochen.